



## INSOLVENZBERATUNG

Mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens findet regelmäßig eine Zäsur statt. Der Unternehmensführer verliert i.d.R. die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Unternehmen an den (vorläufigen) Insolvenzverwalter. Gläubigern drohen erhebliche Forderungsausfälle. Sowohl Gläubiger als auch Geschäftsführer sehen sich zudem verstärkt Anfechtungen des Insolvenzverwalters gegenüber. Geschäftsführer werden nicht selten für persönliche Verfehlungen mit ihrem eigenen Vermögen in Anspruch genommen. Gläubiger sehen sich daher der Frage ausgesetzt, wie Sie eine möglichst hohe Forderungssumme sichern, Geschäftsführer, wie sie sich vor der persönlichen Inanspruchnahme schützen können. Insolvenzverwalter wiederum betreuen meist mehrere Verfahren parallel und haben im Insolvenzverfahren vielfältige Pflichten zu erfüllen. Die Gefahr, von Gläubigern oder Dritten für vermeintliche Pflichtverletzungen persönlich in Haftung genommen zu werden, ist bei ihnen besonders groß. Die Aufarbeitung der meist sträflich vernachlässigten Buchführung, die Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen ist sehr zeitintensiv, bindet Ressourcen und verlangt umfassende steuer- und sozialversicherungsrechtliche Kenntnisse. Sind zudem steuerliche Spezi­alsachverhalte zu beurteilen, sind die Haftungsgefahren besonders ausgeprägt. Die Beauftragung eines Steuerberaters mit besonderer Sachkunde im Insolvenzrecht hilft, die Haftungsrisiken zu begrenzen. Dieser spricht die Sprache des Insolvenzverwalters und kann bei der sorgfältigen Aufarbeitung der Buchführung mögliche Insolvenzanfechtungstatbestände aufdecken helfen.

Welche Leistungen dürfen Sie im Geschäftsbereich INSOLVENZBERATUNG von uns erwarten?

- ⇒ Beratung von Geschäftsführern in allen Haftungsfragen
- ⇒ Abwehrberatung bei Insolvenzanfechtungen
- ⇒ Beratung von Gläubigern zur Forderungsdurchsetzung
- ⇒ Erstellung von Sanierungsgutachten / Überschuldungsprüfung  
Aufstellung von Sanierungsplänen
- ⇒ Unterstützung von Berufskollegen bei drohender Mandanteninsolvenz
- ⇒ Steuerliche Beratung von Insolvenzverwaltern
- ⇒ Übernahme der Lohn- und Finanzbuchführung sowie der  
Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- ⇒ etc.

Über welche Berufsqualifikationen verfügt der jeweils verantwortliche Partner, um Ihnen gegenüber diese Leistungen auf hohem Qualitätsniveau garantieren zu können?

- ⇒ Berufsexamen: Steuerberater
- ⇒ Zusatzausbildung: Fachberater für Sanierung & Insolvenzverwaltung
- ⇒ Zusatzausbildung: Studium Steuerstrafrecht (FH)
- ⇒ Studium der Betriebswirtschaftslehre